

Regierungsratsbeschluss

vom 16. August 2022

Nr. 2022/1209

KR.Nr. I 0078/2022 (BJD)

Interpellation Fabian Gloor (Die Mitte, Oensingen): Wie kann die Belastung der ASTRA Baustelle Luterbach-Recherswil (Pilotprojekt ASTRA Bridge) für die Ortsdurchfahrten minimiert werden?

Stellungnahme des Regierungsrates

1. Vorstosstext

Baustellen und Unterhaltsarbeiten auf dem Nationalstrassennetz sind an der Tagesordnung und nötig, um die Erreichbarkeit zu gewährleisten. Dass es dabei zu Schwierigkeiten und Problemen, namentlich zu Stau, kommen kann, versteht sich von selbst. Bei der aktuellen Baustelle im Bereich Luterbach-Recherswil wurde mit einiger medialer Begleitung die ASTRA Bridge vorgestellt. Die begrüßenswerte Grundidee dieser mobilen Brücke liegt darin, dass der Verkehr trotz Baustelle darüber hinweg weiterrollen kann. Gemäss Bundesamt für Strassen (ASTRA) liegen die Vorteile in einer kürzeren Bauzeit und der Reduktion von Staus. Sehr nachvollziehbar und sinnvoll also, dass diese innovative Lösung im Bereich Luterbach-Recherswil im Rahmen eines Pilotprojekts eingesetzt und erprobt wird. Trotz dem Einsatz der Brücke kommt es täglich zu massiver Stauentwicklung bis in die Region Gäu und zu erheblichem Ausweichverkehr in den Dörfern entlang der A1. Dies erhöht die ohnehin schon starke Belastung der Bevölkerung mit Lärm und Emissionen in diesen Regionen nochmals. Zudem ist auch die Erreichbarkeit für die Wirtschaft wie für die Bevölkerung dadurch deutlich eingeschränkt. Es ist daher zu klären, ob der Einsatz der Brücke unter dem Strich einen Nutzen bringt sowie ob und welche Massnahmen zu ergreifen sind.

1. Teilt der Regierungsrat die Einschätzungen hinsichtlich Stauentwicklung und Ausweichverkehr?
2. Anhand welcher Kriterien wird der Nutzen beim Einsatz der ASTRA Bridge beurteilt?
3. Wie beurteilen das ASTRA und der Kanton (Amt für Verkehr und Tiefbau [AVT]) die Erfahrungen mit der ASTRA Bridge?
4. Sofern die Beurteilung mit Einsatz der ASTRA Bridge nicht zufriedenstellend ausfällt: Welche Massnahmen wollen der Kanton und das ASTRA ergreifen?
5. Welche sonstigen Massnahmen, um den Auswirkungen der gegenwärtigen Stauentwicklung zu begegnen, prüfen der Kanton und das ASTRA?

2. Begründung

Im Vorstosstext enthalten.

3. **Stellungnahme des Regierungsrates**

3.1 Vorbemerkungen

Seit dem 10. April 2022 ist bei den Belagsersatzarbeiten auf dem A1-Abschnitt Recherswil–Luterbach erstmals die ASTRA Bridge, eine mobile Baustellenbrücke, im Einsatz.

Die ASTRA Bridge wurde bei dieser Baustelle als Pilotanlage eingesetzt, um Praxiserfahrungen zu sammeln. Die Erkenntnisse aus diesem Pilotprojekt zeigen gemäss dem ASTRA, dass die Brücke als Konzept und Maschine zwar funktionierte und die Bauarbeiten unter der Brücke wie geplant vorgenommen werden konnten. Der Verkehrsfluss hatte sich hingegen nicht wie gewünscht eingependelt, was Anpassungen bei den Auf- und Abfahrtsrampen nötig machten. Das ASTRA hat deshalb die ASTRA Bridge per Ende Juni 2022 vorzeitig abgebaut. Das ASTRA beabsichtigt jedoch, die ASTRA Bridge auf dem A1-Abschnitt Recherswil–Luterbach ab dem Frühjahr 2023 erneut einzusetzen.

Wir erwarten vom ASTRA, dass im Hinblick auf diesen erneuten Einsatz Lehren im Umgang mit einer solchen «Überbrückung» von Baustellen und damit dem Einsatz der ASTRA Bridge gezogen werden.

Die Fragen der Interpellation richten sich mit Ausnahme der Frage 1 an das ASTRA. Entsprechend werden im Folgenden die beim ASTRA eingeholten Antworten wiedergegeben.

3.2 Zu den Fragen

3.2.1 Zu Frage 1:

Teilt der Regierungsrat die Einschätzungen hinsichtlich Stauentwicklung und Ausweichverkehr?

Ja. Die Analyse der Verkehrszahlen der kantonalen Messstellen zeigen, dass während des Pilotversuchs mit der ASTRA Bridge eine leicht stärkere Verkehrsbelastung der Kantonsstrassen aufgetreten ist. Dies ist indirekt ein Indiz für einen gewissen Ausweichverkehr auf die Kantonsstrassen infolge der mangelhaften konstruktiven Ausgestaltung der Auf- und Abfahrtsrampen der ASTRA Bridge und der damit verbundenen Staubildung auf der A1.

3.2.2 Zu Frage 2:

Anhand welcher Kriterien wird der Nutzen beim Einsatz der ASTRA Bridge beurteilt?

Die mobile Baustellenbrücke ASTRA Bridge wurde entwickelt, um auch künftig auf den hochbelasteten Autobahnen, wie dies die A1 im Kanton Solothurn darstellt, den notwendigen Unterhalt ausführen zu können. Derzeit werden auf den Nationalstrassen Bauarbeiten mit Einfluss auf den Verkehrsfluss vorwiegend in der Nacht ausgeführt. Durch den zunehmenden Verkehr werden die zur Verfügung stehenden Nachtfenster immer kürzer, so dass in absehbarer Zeit keine Baustellen für Belagsersatz ohne massive Auswirkungen auf den Verkehrsfluss ausgeführt werden können. Zudem wird es immer schwieriger, Personal für die Bauleitung und die Unternehmungen zu finden, das gewillt ist, ständig in der Nacht zu arbeiten.

Die ASTRA Bridge hat deshalb die Zielsetzung und den Nutzen, durch die konsequente Trennung von Verkehr und Baustelle auch künftig Unterhaltsarbeiten zu ermöglichen und diese tagsüber ausführen zu können.

3.2.3 Zu Frage 3:

Wie beurteilen das ASTRA und der Kanton (Amt für Verkehr und Tiefbau [AVT]) die Erfahrungen mit der ASTRA Bridge?

Das ASTRA beurteilt den Nutzen beim Piloteinsatz der ASTRA Bridge primär anhand dreier Aspekte. Diesbezüglich lassen sich auch die ersten Erkenntnisse mit der ASTRA Bridge verorten.

- ASTRA Bridge als Konstrukt und Maschine: Die ASTRA Bridge funktioniert als Konstrukt und Maschine wie erwartet. Aspekte wie die Statik und die Handhabung, insbesondere was die Montage und das Verschieben der mobilen Baustellenbrücke betrifft, können positiv bewertet werden. Die ASTRA Bridge ermöglicht eine kurze Baustellenlänge, da sie mobil ist und nach Abschluss eines Bauabschnittes zum nächsten verschoben werden kann. Der Verkehr kann getrennt von der Baustelle zweiseitig über die Brücke geführt werden, während darunter Arbeiten ausgeführt werden.
- ASTRA Bridge als Baustellenbereich: Die Belagsersatzarbeiten unter der Brücke können in Bezug auf Ablauf, Geschwindigkeit und Qualität wie erwartet ausgeführt werden. Es kann hingegen noch keine abschliessende Beurteilung abgegeben werden, die Expertenbegleitung und -betrachtung ist jedoch sichergestellt. Weiter sind die Arbeitenden konsequent vom Verkehr abgetrennt, was sowohl der Sicherheit der Bauarbeitenden als auch derjenigen der Verkehrsteilnehmenden zuträglich ist. Weiter ermöglicht die mobile Baustellenbrücke das Arbeiten am Tag und vermindert dadurch sozial weniger verträgliche und teurere Nachtarbeit sowie die bauliche Lärmbelastung in der Nacht.
- Verkehrsfluss im Zusammenhang mit der ASTRA Bridge: Der Verkehrsfluss hat sich beim vorliegenden Pilotprojekt mit der Zeit verbessert, aber er hat sich noch nicht auf dem gewünschten Niveau eingependelt. Insbesondere hat sich gezeigt, dass die Geometrie der Auf- und Abfahrtsrampen für den Lastwagenverkehr noch nicht befriedigend ausgestaltet ist. Auch nach einer erwarteten Angewöhnungszeit bremst dies den Verkehr zu stark ab und es kommt insbesondere morgens während dem Berufsverkehr zu übermässigem Rückstau.

3.2.4 Zu Frage 4:

Sofern die Beurteilung mit Einsatz der ASTRA Bridge nicht zufriedenstellend ausfällt: Welche Massnahmen wollen der Kanton und das ASTRA ergreifen?

Aufgrund schwindender verkehrsarmer Zeitfenster (auch die Zeitfenster für Nachtarbeit werden immer kleiner) ist es eine Notwendigkeit, neue Ansätze für den Unterhalt unserer Nationalstrasseninfrastruktur zu erschliessen. Die ASTRA Bridge ist ein solcher Ansatz und ein Pilotprojekt. Da die ASTRA Bridge als mobile Baustellenbrücke sicher befahren und verschoben werden kann sowie einen sicheren und für die Arbeiten ausreichend grossen Baustellenbereich bietet, zieht das ASTRA grundsätzlich eine positive Zwischenbilanz. Nachbesserungen sind jedoch insbesondere im Zusammenhang mit der Verbesserung des Verkehrsflusses notwendig und geplant.

Kleinere Anpassungen und Optimierungen, beispielsweise im Zusammenhang mit der Verschiebung beziehungsweise dem Fahren der Brücke, wurden fortlaufend umgesetzt.

Als erste Massnahme zur Verbesserung des Verkehrsflusses wurde die erlaubte Höchstgeschwindigkeit zum Befahren der ASTRA Bridge von 60 km/h auf 40 km/h reduziert. Dadurch wurde hohen Geschwindigkeitsunterschieden und abrupten Bremsmanövern vorgebeugt. Durch diese Homogenisierung hat sich der Verkehrsfluss etwas verbessert.

Zur weiteren Verbesserung des Verkehrsflusses hat das Bundesamt für Strassen ASTRA entschieden, Optimierungen an den Rampen vorzunehmen. Nach Abschluss des ersten Sanierungsabschnitts wurde die ASTRA Bridge Ende Juni 2022 demontiert. Zurzeit werden die Rampen angepasst und vertiefte Fahrttests - insbesondere mit Lastwagen mit verschiedenen Ladungen - durchgeführt. Sobald diese positiv ausfallen, ist der Einsatz der modifizierten ASTRA Bridge ab 2023 auf der Überholspur in Fahrtrichtung Zürich geplant.

3.2.5 Zu Frage 5:

Welche sonstigen Massnahmen, um den Auswirkungen der gegenwärtigen Stauentwicklung zu begegnen, prüfen der Kanton und das ASTRA?

Die Autobahn A1 weist ein hohes und stetig steigendes Verkehrsaufkommen auf. Auf dem Abschnitt zwischen der Verzweigung Härkingen und der Verzweigung Luterbach werden heute rund 87'000 Fahrzeuge pro Tag gezählt. Im Jahr 2030 ist mit rund 110'000 Fahrzeugen pro Tag zu rechnen. Bereits heute stösst die A1 in diesem Bereich an ihre Kapazitätsgrenzen. Dies führte auch schon vor dem Einsatz der ASTRA Bridge zu zähflüssigem Verkehr und Stau. Dahingehend plant das Bundesamt für Strassen ASTRA den 6-Streifen-Ausbau zwischen den Verzweigungen Luterbach und Härkingen.

Im Zusammenhang mit der ASTRA Bridge wurden bis Ende Juni 2022 keine zusätzlichen Massnahmen geplant. Abgesehen von der Verbesserung der Rampen werden weitere Massnahmen geprüft. Der Piloteinsatz wird ab 2023 fortgeführt, dies wiederum im Sinne eines Pilotprojektes unter Vorbehalt neuer Erkenntnisse und daraus abgeleiteter, allfälliger weiterer Massnahmen.

Die Auswirkungen von Baustellen auf den Nationalstrassen (mit oder ohne ASTRA-Bridge) sind ständiges Traktandum an den regelmässigen Koordinationssitzungen zwischen dem ASTRA und dem Amt für Verkehr und Tiefbau. In diesem Gremium werden auch Massnahmen zur Vermeidung der Behinderung des Verkehrsflusses auf den Kantonstrassen aufgrund von Bauarbeiten des ASTRA besprochen. Dazu gehört die Koordination der kantonalen Baustellen mit den Baustellen des ASTRA.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Bau- und Justizdepartement
Bau- und Justizdepartement (br)
Amt für Verkehr und Tiefbau
Parlamentsdienste
Traktandenliste Kantonsrat